

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Schierling**

Mit Bescheid vom 07. Mai 2019 „Az. S 41-12. Änd. FNPI Schierling-Me“ hat das Landratsamt Regensburg die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schierling genehmigt. Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Schierling, Rathausplatz 1, Zi-Nr. 7 während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 07.30 bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 bis 19.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

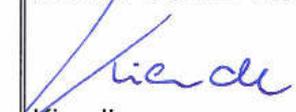
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Schierling geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schierling, 13. Mai 2019  
MARKT SCHIERLING

  
Kiendl  
Erster Bürgermeister

Anschlag: 13.05.2019  
Abgenommen:



Walkenstetten

Seefeldstr., Eggmühl

FINr. 2601 Gem. Zaitzkofen

M: 1:5.000

MARKT SCHIERLING

Rathausplatz 1  
84069 Schierling  
Tel.: 09451/9302-0  
Fax: 09451/3434



Erstellt von  
Reiner Daller

Erstellungsdatum  
01.10.2018

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen